

Vereinsordnung des TuS 1911 Echthausen e.V.

§1 Vereinsfahne

Bei Beerdigungen eines Mitgliedes in Echthausen nimmt der Verein mit einer Fahnenabordnung teil. Bei einheimischen und auswärtigen Veranstaltungen kann die Vereinsfahne mitgeführt werden.

§2 Vereinsfarben

Die Vereinsfarben sind rot-weiß.

§3 Grundstücke

Der Verein betreibt seine Leibesertüchtigungen auf dem von der Gemeinde zur Verfügung Gestellten Sportplatz, in der Gemeindehalle oder in den Sporthallen der Gemeinde.

§4 Versicherung

Sämtliche Mitglieder werden durch den Verein im Rahmen der zuständige Versicherung versichert.

§ 5 Abteilungen

Der Verein unterhält eine oder mehrere Seniorenmannschaften in verschiedenen Sportarten, zum Beispiel im Volleyball oder Fußball. Ebenso verschiedene Angebote Im Freizeit und Breitensport für Jugendliche und Erwachsene.

§6 Abteilungsjahresversammlung, Abteilungsvorstand/Abteilungsgremium

1. Die Mitglieder der Abteilungen wählen jährlich in der Abteilungsversammlung einen Abteilungsvorstand.
2. Alternativ zum Abteilungsvorstand kann ein Abteilungsgremium gewählt werden. Hierbei muss der Kassierer und die Kassenprüfer als Personen eindeutig definiert werden.
3. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
4. An der Abteilungsversammlung können alle Mitglieder der Abteilung teilnehmen. Wählbar ist jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Abteilungsversammlung hat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung auf Einladung des Abteilungsvorstandes/Abteilungsgremiums stattzufinden. Der Versammlung ist ein Kassenbericht vorzulegen. Die Wahl bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
5. In den Vorstand sind zu wählen:
 1. ein Abteilungsleiter
 2. ein Geschäftsführer (bei Bedarf)
 3. ein Kassierer
 4. ein Jugendvertreter
 5. Beisitzer, in beliebiger Anzahl (bei Bedarf)
 6. mindestens zwei Kassenprüfer

§7 Aufgaben des Abteilungsvorstandes/Abteilungsgremiums

Abteilungsleiter:	Koordination der Abteilung, Vertreter der Abteilung im Vorstand des Gesamtvereins, Einberufung von Sitzungen und Versammlungen
Geschäftsführer:	Erledigung des Schriftverkehrs der Abteilung, Organisation des Training- und Spielbetriebes
Kassierer:	Führung der Abteilungskasse, Führung der Abteilungsmitgliederdatei
Jugendvertreter:	Ansprechpartner der Abteilungsjugend, Vertreter der Abteilung im Jugendausschuss
Beisitzer:	Übernahme und Erledigung von Sonderaufgaben
Kassenprüfer:	Prüfung der Abteilungskasse

§8 Trainer, Übungsleiter, Betreuer

Trainer, Übungsleiter und Betreuer werden vom Abteilungsvorstand/-gremium in den Mannschaften und Gruppen eingesetzt.

§9 Jugendausschuss

Zur Koordinierung der außerabteilungsmäßigen Jugendarbeit im Verein kann ein Jugendausschuss gebildet werden. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem im Vorstand befindlichen Jugendvertreter
2. aus den Jugendvertretern der Abteilungen mit Jugendarbeit

§10 Abteilungskasse

Die Abteilung erhält vom Verein einen festgelegten Jahresetat der in mehreren Raten an die Abteilung ausgezahlt wird. Über Einnahmen und Ausgaben ist vom Abteilungskassierer ein Kassenbuch zu führen. Am Ende eines Jahres ist dem Vereinskassierer ein von den Kassenprüfern der Abteilung geprüftes Kassenbuch zu übergeben.

§11 Abteilungskasse

Beschlüsse über Geldausgaben der Abteilungen bedürfen der Zustimmung des Abteilungsvorstandes. Bei Geldausgaben ist der Abteilungskassierer zu hören.

§12 Versammlungen und Sitzungen

Abteilungsjahresversammlung:	Einberufen durch den Abteilungsleiter Teilnehmer: alle Abteilungsmitglieder Grund Durchführung laut Vereinsordnung
Abteilungssitzung:	Einberufen durch den Abteilungsleiter Teilnehmer: Abteilungsvorstand Grund Durchführung laut Vereinsordnung
Erweiterte Abteilungssitzung:	Einberufen durch den Abteilungsleiter Teilnehmer: Abteilungsvorstand, Trainer, Übungsleiter, Betreuer Grund Besprechung aktueller Anliegen